

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim Sitzung am: 14.02.2022  
Sitzungsort: Video-Konferenz via Microsoft Teams, Sitzungsdauer: 20:00 - 22:31 Uhr  
öffentlicher Teil als Livestream via  
YouTube

---

1. ☒ öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 ☒ nichtöffentliche Sitzung von TOP 6 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
☐ erhoben (siehe Anlage) ☒ nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
☐ beschlossen ☒ nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
☐ beschlossen (siehe Anlagen) ☒ nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 2, 4  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 3-7

Datum: 01.03.2022

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schritfführer I (Sitzung)

---

Schritfführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

|               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| Gremium:      | Ortsgemeinderat Waldlaubersheim   |
| Vorsitzender: | Torsten Strauß, Ortsbürgermeister |
| Sitzungstag:  | 14.02.2022                        |
| Sitzungszeit: | 20:00 Uhr - 22:31 Uhr             |

| Teilnehmer | Anwesend<br>Entschuldigt<br>Unentschuldigt |   |   | anwesend von TOP bis TOP<br>(wenn nicht gesamte Sitzung) |
|------------|--------------------------------------------|---|---|----------------------------------------------------------|
|            | A                                          | E | U |                                                          |

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

|                                                             |   |   |  |                                |
|-------------------------------------------------------------|---|---|--|--------------------------------|
| Ortsbürgermeister<br>Strauß, Torsten                        | X |   |  |                                |
| Heintz, Christian                                           | X |   |  |                                |
| Palme, Marco                                                | X |   |  |                                |
| Heintz, Manfred                                             | X |   |  |                                |
| Huck, Petra                                                 | X |   |  |                                |
| Hildenbrand, Sven                                           | X |   |  |                                |
| Müller-Späth, Volker                                        | X |   |  |                                |
| Paulus, Sigrid                                              | X |   |  |                                |
| Gellweiler, Katja                                           | X |   |  |                                |
| Aranda, Swantje                                             | X |   |  |                                |
| Dr. Aranda Lopez,<br>Pamela                                 | X |   |  |                                |
| Stapfer, Johannes                                           | X |   |  |                                |
| Mußgang, Sven                                               |   | X |  |                                |
|                                                             |   |   |  |                                |
|                                                             |   |   |  |                                |
| Namen weiterer<br>eingeladener/teilneh-<br>mender Personen: |   |   |  |                                |
| Bürgermeister VG,<br>Cyfka, Michael                         | X |   |  |                                |
| Fachbereichsleiter<br>FB3<br>Beckhaus, Thomas               | X |   |  | zu TOP 1                       |
| Mitarbeiterin VG,<br>FB 3<br>Ludwig, Christina              | X |   |  | zu TOP 1                       |
| Mitarbeiterin VG,<br>FB 2<br>Legendre-Bald, Lisa-<br>Marie  | X |   |  | anwesend ab 21:04 Uhr zu TOP 4 |
| Schriftführer<br>Klemm, Julian                              | X |   |  |                                |

## TAGESORDNUNG

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Gremium:      | Ortsgemeinderat Waldlaubersheim |
| Sitzungstag:  | 14.02.2022                      |
| Sitzungszeit: | 20:00 Uhr - 22:31 Uhr           |

### Öffentlicher Teil:

1. Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen
2. Erschließung Neubaugebiet "Pforte II" - Vergabe der Straßenbeleuchtung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Waldlaubersheim
4. Haushalt 2022/23:
  1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
  2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
5. Mitteilungen und Anfragen

|                                        |
|----------------------------------------|
| <b>2021/WAL/0014</b>                   |
| <b>Beschlussvorlage<br/>öffentlich</b> |

|                                         |                    |                              |
|-----------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Gremium:</b>                         | <b>Sitzung am:</b> | <b>Nr. der Tagesordnung:</b> |
| <b>Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)</b> | <b>14.02.2022</b>  | <b>1</b>                     |

|                     |     |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

**Betreff:**  
**Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen**

---

**Begründung:**

Zur Fertigstellung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen sind seitens des Gemeinderates Beschlüsse über nachfolgende Punkte zu fassen:

**1.) Abrechnungsgebiet**

Gemäß § 10 a Absatz 1 KAG ist als Grundlage zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge durch Satzung mindestens ein Abrechnungsgebiet (einheitliche öffentliche Einrichtung) zu bilden.

Die Gegebenheiten in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert.

**Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt in Waldlaubersheim .... Abrechnungsgebiet(e) zu bilden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**2.) Verschonungsregelung**

Hinsichtlich der Verschonung von Grundstücken, die in jüngster Zeit Ausbau- oder Erschließungsbeiträge gezahlt haben, gibt es 3 Möglichkeiten.

Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (20 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn, 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges, 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung usw.), nach straßengenaue Differenzierung (z.B. bei Neubaugebieten) oder stufenweise nach Höhe des Beitrages pro qm.

**Beispiel:**

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| von 0,01 € bis 1,00 € | 1 Jahr  |
| von 1,01 € bis 2,00 € | 2 Jahre |
| von 2,01 € bis 3,00 € | 3 Jahre |
| usw.                  |         |

Dies gilt jedoch nur bei geleisteten Ausbaubeiträgen. Bei Erschließungsbeiträgen ist die pauschale Verschonung von 20 Jahren anzuwenden, da in aller Regel die erstmalige Herstellung zu höheren Belastungen führt, als ein Ausbau.

Es besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Verschonung, da der § 10 a Absatz 6 KAG von einer Kann-Regelung spricht. Allerdings wird empfohlen von der Verschonungsregelung Gebrauch zu machen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt in Waldlaubersheim von der Verschonungsregelung nach § 10 a Absatz 6 KAG Gebrauch zu machen und die Verschonung ..... anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**3.) Vollgeschosszuschlag**

Um die Differenzierung bzw. den Vorteil zwischen einem Vollgeschoss bzw. zwei Vollgeschossen darzustellen, sind in der Satzung Vollgeschosszuschläge aufzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit der Staffelung in 10er bzw. 20er Schritten. Die Möglichkeiten und deren Auswirkungen werden seitens der Verwaltung in der Sitzung beispielhaft dargestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt den Vollgeschosszuschlag in .... Schritten zu staffeln und dies entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**4.) Gemeindeanteil**

Nach § 10a Absatz 3 Satz 2 KAG ist der Gemeindeanteil in der Satzung festzulegen. Er muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %. Beim wiederkehrenden Beitrag ist der Gemeindeanteil für die jeweilige Abrechnungseinheit insgesamt zu ermitteln.

Des Weiteren sind hierbei auch die Festlegungen bzw. die Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz zu beachten.

Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat. Die Unterhaltung der Fahrbahn liegt beim Straßenbaulastträger der Kreis- oder Landesstraßen.

Wie sich die Situation und das Verhältnis von Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr in Waldlaubersheim aus Sicht der Verwaltung darstellt wird in der Sitzung besprochen und diskutiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt den Gemeindeanteil auf ..... % festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**5.) Anlieger bzw. Eigentümer Informationsschreiben zum wkB**

Seitens der Verwaltung wird empfohlen ein Informationsschreiben zum wkB an alle Anlieger bzw. Eigentümer zu versenden.

Der Inhalt des Schreibens wird von der Verwaltung in der Sitzung vorgestellt.

Der Versendung des Schreibens wird mit dem Bürgermeister der Ortsgemeinde Waldlaubersheim zu gegebenem Zeitpunkt abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, das von der Verwaltung vorgestellte Informationsschreiben zum wKB an die Anlieger bzw. Eigentümer, durch die Verwaltung, nach Absprache mit dem Bürgermeister, zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**6.) Besonderheiten einzelner Verkehrsanlagen / „Knackpunkte“ in der Ortsgemeinde**

An dieser Stelle werden von der Verwaltung Besonderheiten und Knackpunkte bezüglich der Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde dargestellt und besprochen um eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

Hinweis: Sollte es hier notwendig sein detailliert zu sprechen, z.B. über personenbezogene Daten, ist dieser Punkt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

---

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

siehe oben

|                                                                         |                          |                          |               |                              |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------|------------------------------|-------------------------------------------|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:<br>x siehe Folgeseite |                          |                          |               |                              |                                           |
| Ausgearbeitet am:<br>08.10.2021                                         |                          | durch: Ludwig, Christina |               |                              |                                           |
| Gesehen:                                                                |                          |                          |               |                              |                                           |
| Orts-/Stadt-<br>bürgermeister/-in                                       | Verbandsvorsteher        | FB-Leiter<br>Finanzen    | Beigeordneter | Fachbereichsleiter           |                                           |
| Einstimmig                                                              | Mit Stimmen-<br>mehrheit | <u>Beschlussergebnis</u> |               | Laut Beschluss-<br>vorschlag | Abweichender<br>Beschluss<br>(Folgeseite) |
| <input type="checkbox"/>                                                | <input type="checkbox"/> | Ja                       | Nein          | Enthaltung                   | <input type="checkbox"/>                  |

I II III IV V

Anlage: 3

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 14.02.2022

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Vorberatungen zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen

---

Zu TOP 1 begrüßt Ortsbürgermeister Strauß Frau Ludwig und Herrn Beckhaus. Frau Ludwig und Herr Beckhaus erläutern dem Rat die Notwendigkeit der Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen und stellen dem Rat die Satzung sowie die zur Fertigstellung der Satzung notwendigen Beschlüsse vor.

### **Beschlussfassung:**

#### **1) Abrechnungsgebiet**

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt in Waldlaubersheim 2 Abrechnungsgebiete zu bilden

1. Ortslage (Abrechnungsgebiet 1)
2. Gewerbegebiet (Abrechnungsgebiet 2)

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### **2) Verschonungsregelung**

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, in Waldlaubersheim von der Verschonungsregelung nach § 10 a Absatz 6 KAG RLP Gebrauch zu machen und bei, in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen pauschal 20 Jahre zu verschonen, sowie bei in der Vergangenheit gezahlten Ausbaubeiträgen eine Staffelung der Verschonung nach Jahren, bezogen auf den gewichteten Beitragssatz pro qm anzuwenden. Dies wird entsprechend in die Satzung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **3) Vollgeschosszuschlag**

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, den Vollgeschosszuschlag in 10er Schritten zu staffeln und dies entsprechend in die Satzung aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **4) Gemeindeanteil**

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt den Gemeindeanteil auf

1. 35 % in der Ortslage (Abrechnungsgebiet 1)
2. 20 % im Gewerbegebiet (Abrechnungsgebiet 2)

festzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **5) Anlieger bzw. Eigentümer Informationsschreiben zum wkB**

Der Rat der Ortsgemeinde Waldlaubersheim beschließt, das von der Verwaltung vorgestellte Informationsscheiben zum wkB an die Anlieger bzw. Eigentümer, durch die Verwaltung, nach Absprache mit dem Bürgermeister, zu versenden.

**Der Rat sieht von einer Abstimmung ab. Die Information der Bürgerinnen und Bürger werden individuell nach Bedarf abgestimmt.**

#### **6) Besonderheiten einzelner Verkehrsanlagen / „Knackpunkte“ in der Ortsgemeinde**

An dieser Stelle werden von der Verwaltung Besonderheiten und Knackpunkte bezüglich der Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde dargestellt und besprochen um eine zukunftsfähige Lösung zu finden.

**Der Rat nimmt die vorgebrachten Hinweise zur Kenntnis.**

---

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

|                                              |
|----------------------------------------------|
| <b>2022/WAL/0007</b>                         |
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>öffentlich</b> |

|                                  |                    |                              |
|----------------------------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Gremium:</b>                  | <b>Sitzung am:</b> | <b>Nr. der Tagesordnung:</b> |
| Ortsgemeinderat Waldlaubersheim) | 14.02.2022         | 2                            |

|                     |     |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

**Betreff:**  
**Erschließung Neubaugebiet "Pforte II" - Vergabe der Straßenbeleuchtung**

**Begründung:**

Die notwendigen Arbeiten zur Herstellung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Pforte II“ wurden über das Ingenieurbüro Dillig/IBU beschränkt ausgeschrieben. Derzeit läuft noch die Angebotsphase. Aufgrund der derzeit sehr langen Lieferzeiten bei den Leuchten und den Masten ist eine zeitnahe Beauftragung notwendig um einen Baubeginn Ende April zu gewährleisten. Die Angebotsfrist endet am 17.02.2022

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros beläuft sich auf 17.249,05 € brutto

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Unter der Prämisse, die Kostenschätzung um maximal 10% zu überschreiten ermächtigt der Ortsgemeinderat den Bürgermeister den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter in Absprache mit den Beigeordneten zu vergeben.

|                                                                                                |                                                          |                                                      |                                       |                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:<br><input type="checkbox"/> siehe Folgeseite |                                                          |                                                      |                                       |                                                                           |
| Ausgearbeitet am:                                                                              |                                                          | durch: Ruhl, Andreas                                 |                                       |                                                                           |
| Gesehen:<br>Orts-/Stadt-<br>bürgermeister/-in                                                  | Verbandsvorsteher                                        | FB-Leiter<br>Finanzen                                | Bürgermeister                         | Fachbereichsleiter                                                        |
| Einstimmig<br><br>x                                                                            | Mit Stimmen-<br>mehrheit<br><br><input type="checkbox"/> | <u>Beschlussergebnis</u><br>Ja    Nein    Enthaltung | Laut Beschluss-<br>vorschlag<br><br>x | Abweichender<br>Beschluss<br>(Folgeseite)<br><br><input type="checkbox"/> |

I II III IV V

Anlage: 4

|                                              |
|----------------------------------------------|
| <b>2022/WAL/0004</b>                         |
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>öffentlich</b> |

|                                         |                    |                              |
|-----------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Gremium:</b>                         | <b>Sitzung am:</b> | <b>Nr. der Tagesordnung:</b> |
| <b>Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)</b> | <b>14.02.2022</b>  | <b>3</b>                     |

|                     |     |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

#### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Waldlaubersheim; Ortsgemeinde Waldlaubersheim**

#### **Begründung:**

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) für Gemeinden, Städten, Landkreisen und kommunalen Gesellschaften eine 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab 2026 für den kommunalen Strombedarf anbietet.

Das Schreiben des GStB sowie die Ausschreibungskonzeption sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt dann für eine **feste Vertragslaufzeit** von drei Jahren:

#### **Vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025**

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminderung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Für die Teilnahme an der **jeweiligen Ausschreibung** sowie die Leistungen zur **Nachbetreuung** während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten **insgesamt 17,50 EUR** pro Abnahmestelle (**zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer**), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 EUR je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer)**.

Die bisherigen Lieferverträge für die Bündelausschreibung des kommunalen Strombedarfes laufen zum 31.12.2022 aus. Anderweitig vereinbarte Verträge sind von dieser Regelung ausgenommen und müssen **eigens** gesondert gekündigt werden.

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim nimmt, in Bezug auf die Mail vom 10.12.2021, das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die

☐ **alle** Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

☐ **abweichend:** folgenden Abnahmestellen der Ortsgemeinde Waldlaubersheim zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen:

.....  
 .....  
 .....

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann dann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

- ☐ 100% Normalstrom – keine Anforderung an die Erzeugungsart.
  - ☐ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.
  - ☐ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%).
  - ☐ 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 %.
- Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

- c) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- d) Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

## Anlagen

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf und fasst die in der Vorlage benannten, folgenden notwendigen Beschlüsse:

☐ a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für die vorgenannten Abnahmestellen zum 01.01.2023 bis 31.12.2025

☐ zu beauftragen.

☐ nicht zu beauftragen.

☐ b) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt die vorgenannte Auswahl des kommunalen Strombedarfes.

☐ c) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

☐ d) Die Ortsgemeinde Waldlaubersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

|                                                                         |                          |                          |                              |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------------|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:<br>x siehe Folgeseite |                          |                          |                              |                                           |
| Ausgearbeitet am: 18.01.2022                                            |                          | durch: Baum, Christian   |                              |                                           |
| Gesehen:                                                                |                          |                          |                              |                                           |
| Ortsbürgermeister/-in                                                   | Verbandsvorsteher        | FB-Leiter<br>Finanzen    | Beigeordneter                | Fachbereichsleiter                        |
| Einstimmig                                                              | Mit Stimmen-<br>mehrheit | <u>Beschlussergebnis</u> |                              | Abweichender<br>Beschluss<br>(Folgeseite) |
| <input type="checkbox"/>                                                | <input type="checkbox"/> | Ja                       | Nein                         | Enthaltung                                |
|                                                                         |                          |                          |                              |                                           |
|                                                                         |                          |                          | Laut Beschluss-<br>vorschlag |                                           |
|                                                                         |                          |                          | <input type="checkbox"/>     | <input type="checkbox"/>                  |

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 14.02.2022

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5.  
Bündelausschreibung 2023 - 2025 und weitere Bündelausschreibungen ab  
2026 für den kommunalen Strombedarf; Ortsgemeinde Waldlaubersheim

---

### Beschlussfassung:

- a) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung für alle Abnahmestellen (bereits an den vorherigen Bündelausschreibungen teilgenommen, neu dazugekommenen, neu verfügbaren) zum 01.01.2023 bis 31.12.2025, zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- b) Weiter besteht auch, wie in den vorherigen Bündelausschreibungen, die Möglichkeit des Bezuges von Ökostrom. Dies muss vor der Ausschreibung verbindlich zugesagt werden und die Zusage kann nicht wieder zurückgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt folgende Auswahl des kommunalen Strombedarfes:

**100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- c) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibungen weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- d) Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>öffentlich | <b>2022/WAL/0006</b> |
|---------------------------------------|----------------------|

|                                                           |                    |                              |
|-----------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| <b>Gremium:</b>                                           | <b>Sitzung am:</b> | <b>Nr. der Tagesordnung:</b> |
| <b>Ortsgemeinderat Waldlaubersheim<br/>(beschließend)</b> | <b>14.02.2022</b>  | <b>4</b>                     |

|                     |     |
|---------------------|-----|
| bereits beraten im: | am: |
|---------------------|-----|

**Betreff:**

**Haushalt 2022/23:**

- 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner**
- 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung**

**Begründung:**

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE**

**WALDLAUBERSHEIM FÜR DIE JAHRE 2022 / 2023 VOM \_\_\_\_\_**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

|                                                               | <b>2022</b>       | <b>2023</b>     |
|---------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>1. im Ergebnishaushalt</b>                                 |                   |                 |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf                              | 2.630.420 €       | 2.672.750 €     |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                         | 3.117.690 €       | 2.590.700 €     |
| <b>der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf</b>            | <b>-487.270 €</b> | <b>82.050 €</b> |
| <b>2. im Finanzhaushalt</b>                                   |                   |                 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen              | -404.860 €        | 158.330 €       |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                | 1.416.000 €       | 1.000 €         |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                | 1.278.500 €       | 8.500 €         |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 137.500 €         | -7.500 €        |

|                                                                |           |            |
|----------------------------------------------------------------|-----------|------------|
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 267.360 € | -150.830 € |
|----------------------------------------------------------------|-----------|------------|

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

|                        | 2022       | 2023       |
|------------------------|------------|------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 €        | 0 €        |
| verzinsten Kredite auf | 0 €        | 0 €        |
| zusammen auf           | <b>0 €</b> | <b>0 €</b> |

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt:

| 2022 | 2023 |
|------|------|
| 0 €  | 0 €  |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

| 2022 | 2023 |
|------|------|
| 0 €  | 0 €  |

## § 4

### Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

|                                                                                      |      |      |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------|------|
| Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (in der Einheitskasse) beträgt | 2022 | 2023 |
|                                                                                      | 0 €  | 0 €  |

## § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden festgesetzt für:

|                     | 2022     | 2023     |
|---------------------|----------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 320 v.H. | 320 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 380 v.H. | 370 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v.H. | 380 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

|                           | 2022 | 2023 |
|---------------------------|------|------|
| - für den ersten Hund     | 48 € | 48 € |
| - für den zweiten Hund    | 72 € | 72 € |
| - für jeden weiteren Hund | 84 € | 84 € |

**§ 6**  
**Eigenkapital**

| Der Stand des Eigenkapitals                      | 2022        | 2023        |
|--------------------------------------------------|-------------|-------------|
| zum 31.12. des Vorvorjahres betrug               | 3.026.812 € | 3.890.100 € |
| zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig       | 3.890.100 € | 3.400.510 € |
| zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig | 3.400.510 € | 3.480.400 € |

**§ 7**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 7.500 € überschritten werden.

**§ 8**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9**  
**Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

|                                       | 2022    | 2023    |
|---------------------------------------|---------|---------|
| Leistungsprämien und Leistungszulagen | 8.160 € | 7.240 € |

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

|                                                                         |                          |                                  |               |                              |                                           |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------|---------------|------------------------------|-------------------------------------------|
| Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:<br>x siehe Folgeseite |                          |                                  |               |                              |                                           |
| Ausgearbeitet am:                                                       |                          | durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie |               |                              |                                           |
| Gesehen:                                                                |                          |                                  |               |                              |                                           |
| Orts-/Stadt-<br>bürgermeister/-in                                       | Verbandsvorsteher        | FB-Leiter<br>Finanzen            | Bürgermeister | Fachbereichsleiter           |                                           |
| Einstimmig                                                              | Mit Stimmen-<br>mehrheit | <u>Beschlussergebnis</u>         |               | Laut Beschluss-<br>vorschlag | Abweichender<br>Beschluss<br>(Folgeseite) |
| x                                                                       | <input type="checkbox"/> | Ja                               | Nein          | Enthaltung                   | x                                         |
|                                                                         |                          |                                  |               |                              | <input type="checkbox"/>                  |

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 14.02.2022

---

TOP: 4 (öffentlich)

---

Betreff: Haushalt 2022/23:  
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner  
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die  
Haushaltssatzung

---

### **Beschlussfassung:**

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft  
**Es liegen keine Vorschläge vor, ein Beschluss ist daher nicht zu fassen.**
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan  
entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

---

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 14.02.2022

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

Ortsbürgermeister Strauß informiert den Rat über den Baufortschritt im Neubaugebiet „Pforte II“. Die Kanalarbeiten sind fertiggestellt, derzeit wird an der Wasserversorgung gearbeitet und anschließend erfolgt die Stromversorgung. Die Fertigstellung wird im Mai/Juni erfolgen können.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:44 Uhr (Livestream auf YouTube wird beendet)**

---

I II III IV V

Anlage: 7

Seite